

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. September 2021

1040. Gemeindewesen (Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Küschnacht-Erlenbach-Zumikon)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Erlenbach und Küschnacht bilden seit 1956 und seit 2006 zusammen mit der Politischen Gemeinde Zumikon einen Zweckverband für Betrieb, Unterhalt und allfälligen Ausbau einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (RRB Nrn. 1841/1956, 43/2008). Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten der Verbundsgemeinden eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Der Bezirksrat Meilen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands Abwasserreinigungsanlage Küschnacht-Erlenbach-Zumikon enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz, insbesondere die Einführung eines eigenen Haushalts. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens (am 1. Januar 2022) ersetzen sie die bis dahin geltenden Statuten aus dem Jahr 2009.

3. Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Verbandsvorstand der Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon, Gemeindeverwaltung Küsnacht, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Erlenbach, Seestrasse 59, 8703 Erlenbach,
 - Küsnacht, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht,
 - Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon,
- den Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, Postfach, 8706 Meilen,
- die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli